



GPF-Frauenvertreterin
Sabine Wögerer

Treffericher unsozial:

Schwarz-Blau führt Kindertartengebühren ein!

Das ist also, die „Neue Zeit“, der „Neue Stil“. Wer seine Sprösslinge nach 13:00 Uhr im Kindergarten betreuen lassen muss oder will, wird (letzten Meldungen zufolge) zwischen 42,- und 110 Euro im Monat zu bezahlen haben.

Selbst wenn im Büro der zuständigen ÖVP-Landesrätin Christine Haberlander an Richtlinien für eine soziale Staffelung gebastelt wird, bleiben diese Kindertartengebühren familienfeindlich und unsozial. Es ist auch zynisch, zuerst eine unsoziale Maßnahme zu setzen, um im Nachhinein von der Wohltat einer sozialen Gebührenstaffelung reden zu können.

Abgesehen von der finanziellen Belastung durch die Einführung der Nachmittagsgebühren, die insbesondere Alleinerziehende treffen, sind es auch dieselben, die die Forderung der Wirtschaft nach verstärkter Flexibilisierung der Arbeitszeiten massiv unterstützen.

Realitätsfremde Politik

Die Betreuungsquote in Oberösterreich ist besorgniserregend. Mit mickrigen 15,4 Prozent ist unser Bundesland Schlusslicht im Bundesranking. Diese Art von Politik geht völlig an der Lebensrealität berufstätiger Mütter vorbei:

- Sie ist eine Hürde zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Erschwert Frauen die selbstbestimmte Teilnahme am Erwerbsleben
- Verschlechtert deren Verdienstmöglichkeiten
- Frauenpensionen werden auf geringes Niveau gedrückt

Kassieren ist halt einfacher als die Qualität der Kinderbetreuungseinrichtungen steigern.

In dieses schwarz-blaue Politikmuster passt die geplante Einhebung von Studiengebühren an den Fachhochschulen mit 320,- Euro/Semester (1.280,- Euro/Studienjahr).

RICHTIGSTELLUNG

zu unserer FSG INFO, Folge 2/2017 (S. 8)

Nicht richtig ist die Behauptung, dass FCG-Wiedner die Betriebsvereinbarung gemäß § 4b AZG i.V. m. § 29 ArbVG und gemäß § 73 Abs. 2 Z 2 PBVG sowie gemäß § 96 ArbVG über die Flexibilisierung der Normalarbeitszeit sowie über die Verwendung eines EDV-unterstützten Zeiterfassungssystems sowie über begleitende Entgeltregelungen in den Zustellbasen der Division „Brief“ der Österr. Post AG eigenhändig unterschrieben hat. Wir bedauern diesen Irrtum.

Richtig ist vielmehr, dass FCG-Wiedner bei allen Verhandlungen dabei war und auch die hier wesentlichen Verhandlungsergebnisse, die Grundlage der Betriebsvereinbarung waren, eigenhändig unterschrieben hat, konkret auch: „Vom Zeitraum zwischen der DIENSTBEGINN und DIENSTENDE-Buchung (tatsächliche IST-Arbeitszeit) werden somit jedenfalls 30 Minuten – bucht der Zusteller, allenfalls auch mehr – abgezogen.“